

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Stephanie Vigl

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Stefan Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Iwan Gasser

Nummer:	70
vom:	2019-07-17
Autor:	Stefan Sandrini

Rundschreiben

An alle Holdinggesellschaften

Periodische Meldung der Finanztransaktionen

Ende 2018 wurde die europäische Richtlinie¹ zur Vermeidung der Steuerumgehung in Italien umgesetzt.² Mit dieser wurde unter anderem eine neue Definition für Finanz- und der Holdinggesellschaften eingeführt. Diese gilt nur für steuerliche Zwecke.

Aufgrund dieser neuen Definition unterliegen viel mehr Holdinggesellschaften nun:

- der Pflicht zur **monatlichen Meldung** der Finanztransaktionen an die SID³ Plattform
- einer erhöhten Wertschöpfungssteuer

1 Subjektive Voraussetzung - betroffene Gesellschaften

Es werden drei Kategorien unterschieden:⁴

1. Finanzvermittler, darunter Banken, Anlagevermittler (SIM), Vermögensverwaltungsgesellschaften (SGR), Finanzgesellschaften die im Verzeichnis laut Art. 106 des Bankengesetzes (TUB) eingetragen sind;
2. Finanzholdinggesellschaften, die vorwiegend Beteiligungen an Finanzvermittlern halten;
3. **Beteiligungsgesellschaften** und die gleichgestellten Gesellschaften, die vorwiegend Beteiligungen von Unternehmen halten, die nicht Finanzvermittler sind. Dazu zählen:
 - operativen Holdinggesellschaften⁵
 - Mischholdings,
 - Gesellschaften, die nur in der Unternehmensgruppe Finanzierungstätigkeit ausüben.⁶

Eine **Beteiligungsgesellschaft** liegt dann vor, wenn die gehaltenen Beteiligungen und die damit zusammenhängenden Vermögenswerte wie beispielsweise Finanzierungen mehr als 50 Prozent der Summe der Aktiva ausmachen. Dazu zählen auch:

- Forderungen aus Finanzgeschäften mit beteiligten Gesellschaften
- Verpflichtungen zu Sicherstellungen und anderen Leistungen die nur im Anhang vermerkt sind.

1 Richtlinien 2016/1164/EU und 2017/952/EU, sogenannte ATAD I und ATAD II Richtlinie (Anti-Tax Avoidance Directive)

2 Dlgs Nr. 142/2018

3 Sistema Di Intersambio flussi dati, nicht zu verwechseln mit dem System SDI für die elektronische Rechnung

4 Art. 162-bis DPR 917/1986

5 holding industriale

6 società captive

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Die Vermögenswerte aus handelsrechtlichen Beziehungen mit den beteiligten Gesellschaften sind hingegen **nicht** zu berücksichtigen. Es sind dies:

- Forderungen aus Mieten,
- Forderungen für die Nutzung von Lizenzen und Markenrechten
- Forderungen für Steuerguthaben und diesbezügliche Vorteile die aus der Gruppenbesteuerung hervorgehen.

Bei Subholdings muss man auch das Vermögen der Untergesellschaft miteinzubeziehen.⁷

Bisher mussten gleichzeitig zwei Voraussetzungen zutreffen:

- Vermögensparameter: Beteiligungen und Finanzierungen mehr als 50% der Aktiva
- Erlösparameter: Erlöse aus Beteiligungen mehr als 50% der gesamten Erlöse

Dieser Erlösparameter ist nun nicht mehr zu berücksichtigen.

Diese neue Definition gilt auch für Personengesellschaften.

Durch diese neue Regelung sind nun viel mehr operative Holdinggesellschaften betroffen.

2 Monatliche Meldepflicht

Für die aufgrund der neuen Definition neu betroffenen Holdinggesellschaften gilt nun auch die Meldepflicht.

Grundsätzlich erfolgt die Meldung monatlich innerhalb des darauffolgenden Monats.

Die Verpflichtung greift innerhalb eines Monats nach Genehmigung des Jahresabschlusses. Die erste Meldung muss innerhalb 31.5.2019 erfolgen wenn der Jahresabschluss 2018 innerhalb April 2019 genehmigt wurde.

Um diese Meldung durchführen zu können bedarf es folgender Voraussetzungen: Die betroffene Holdinggesellschaft muss:

1. einen Zugang zum Kanal Entratel oder fisconline beantragen
2. sich bei der Plattform SID akkreditieren

Der Versand der Meldung erfolgt alternativ über:

1. einen FTP Zugang an die Agentur der Einnahmen an die SID Plattform
2. über die zertifizierte E-Mail Adresse⁸ der Holdinggesellschaft die in der Handelskammer gemeldet ist

Unsere Kanzlei ist gerne bereit die Meldung vorzubereiten.

3 Auswirkungen auf die Wert schöpfungssteuer

Die neue Definition hat in Bezug auf die Wertschöpfungssteuer IRAP folgende Auswirkung:

- die Bemessungsgrundlage wird wie bisher wie bei Handelsgesellschaften ermittelt und zusätzlich um die Differenz zwischen aktiven und passiven Zinsen erhöht.⁹
- als Steuersatz ist der für Banken und andere Finanzinstitute vorgesehene erhöhte Satz von 4,65 Prozent anzuwenden.¹⁰

Dies führt gegenüber der bisherigen Wertschöpfungssteuer beinahe zu einer Verdoppelung der Steuerbelastung.

Die Neuerungen gelten rückwirkend für die Steuerperiode 2018 bzw. für die zum 31.12.2018

⁷ Grundsatz „look through“

⁸ PEC

⁹ Art. 6 Abs. 9 Dlgs. Nr. 446/1997

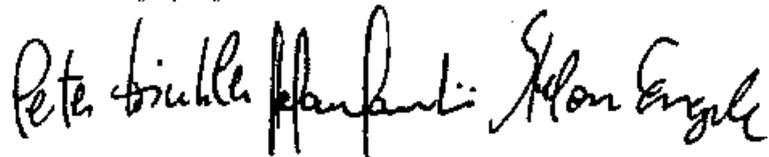
¹⁰ Art. 16 Abs. 1-bis lit. b Dlgs. Nr. 446/1997

laufende Steuerperiode.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler and Hans-Joachim Sandrini. The signatures are written in black ink and are highly stylized, cursive. The first signature on the left is 'Peter Winkler' and the second on the right is 'Hans-Joachim Sandrini'.